

Rundfunk & Telekom  
Regulierungs-GmbH  
Mag. Johannes Gungl  
Mariahilfer Straße 77-79  
1060 Wien

## BRIEF DER ISPA ZUR STÄRKUNG DER DIGITALEN WIRTSCHAFT IN EUROPA

Wien, am 12. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Mag. Gungl,

die ISPA möchte sich bei der RTR-GmbH für die Möglichkeit, im Rahmen dieses Briefes eine Reihe von Überlegungen zur Stärkung der digitalen Wirtschaft darzulegen, bedanken und freut sich dadurch einen konstruktiven Beitrag zur Bewältigung der diesbezüglichen Herausforderungen leisten zu können.

Zusammenfassend vertritt die ISPA die Ansicht, dass chancengleicher Wettbewerb eine unabdingbare Voraussetzung für die Stärkung der digitalen Wirtschaft darstellt und langfristig positive Folgen für den Wirtschaftsstandort Österreich mit sich bringt. Die ISPA betont, dass die Rahmenbedingungen für die Erlangung von Verwertungsrechten EU-weit modernisiert und harmonisiert werden sollen, da dadurch die Entwicklung von innovativen Geschäftsmodellen und das Entstehen von Start-Ups gefördert wird. Gleichzeitig betont die ISPA, dass der Einsatz von Netzsperrern und die Erhebung von „Technologiesteuern“ die Entwicklung der digitalen Wirtschaft hemmen und im digitalen Zeitalter strikt abzulehnen sind. Die ISPA betont, dass ein innovationsfreundliches und ausgewogenes ISP-Haftungsregime wie jenes in der E-Commerce-Richtlinie<sup>1</sup>, eine unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg der Internetwirtschaft in Europa darstellt. Darüber hinaus weißt die ISPA darauf hin, dass der digitale Wirtschaftsstandort Österreich Rahmenbedingungen benötigt, die neue und innovative Geschäftsmodelle fördern.

### 1. Effektiver Wettbewerb bringt langfristig positive Folgen für die digitale Wirtschaft mit sich

Die europäische Wirtschaft kann im globalen Wettbewerb nur dann bestehen, wenn für digitale Anwendungen eine leistungsfähige Breitband-Infrastruktur zur Verfügung steht. Diese ist notwendig, um die Ausbreitung der Digitalisierung in allen Gesellschafts- und Wirtschaftsbereichen zu fördern und die Wohlfahrtspotenziale der Digitalisierung in Österreich und Europa zu heben. Wie auch die EU-Kommission im Rahmen der am 6. Mai vorgestellten Strategie für einen digitalen

<sup>1</sup> Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt („Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr“).

EU-Binnenmarkt zutreffend festgehalten hat, ist der Wettbewerb ein ganz wesentlicher Treiber für Investitionen in die Telekommunikationsnetze und sorgt dafür, dass Konsumenten und Businesskunden von besserer Qualität und niedrigeren Preisen profitieren können.<sup>2</sup>

Die ISPA merkt an, dass die Rahmenbedingungen der Förderungen des Breitbandausbaus dem Trend des rückläufigen Wettbewerbs am Festnetzbreitbandmarkt entgegenwirken müssen und einer entsprechenden, wettbewerbsfördernden Gestaltung bedürfen. Als Stimme der Internetwirtschaft in Österreich verweist die ISPA auch vor dem Hintergrund des globalen Standortwettbewerbs (Stichwort: Start-Ups) darauf, dass eine Umkehr des derzeitigen Trends, nicht nur den Breitbandausbau an sich beschleunigen, sondern auch langfristige positive Folgen für den Wirtschaftsstandort Österreich mit sich bringen würde.

Konkret soll der physische Zugang zur „letzten Meile“ durch die künftige Regulierung verlässlich gewährleistet werden, dies in Kombination mit virtuellen Zugangsprodukten. Die regulatorischen Rahmenbedingungen sollen zudem auch in Zukunft den spezifischen nationalen Umständen und Voraussetzungen gerecht werden, weshalb eine pauschale „one-fits-all“-Lösung abzulehnen ist, da diese das Potenzial des vor allem nationalen und regionalen Breitbandausbaus nicht berücksichtigt und überwiegend dem bereits marktbeherrschenden Unternehmen zugutekommen würde.

Die rechtlichen regulatorischen Rahmenbedingungen sollen aber auch darauf fokussiert werden, veraltete und ineffektive Regelungen wie beispielweise die verpflichtende Papierrechnung für österreichische Telekom-Anbieter abzuschaffen und neue wettbewerbsorientierte Prinzipien zu etablieren, die die Entstehung von Start-Ups fördern und gleichzeitig diametral der Schaffung von Mono- und Oligopole entgegenwirken, die zwangsläufig zu höheren Preisen und schlechterer Qualität bei Internetzugangsdiensten führen würden.

Anschließend merkt die ISPA an, dass in diesem Kontext auch die Weiterentwicklung hinsichtlich der Konvergenz von Diensten zu berücksichtigen ist sowie ein einheitliches „Level-Playing-Field“ für Telekommunikations-Unternehmen und Internet-Diensteanbieter (sog. „Over-The-Top“-Player, kurz: OTTs) geschaffen werden soll. Dabei soll besonderes Augenmerk auf ein einheitliches Niveau in Bereichen wie beispielsweise Urheberrecht, Verbraucherschutz, Medienrecht und Transparenz gelegt werden, um mögliche Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedlich streng ausgestaltete Vorgaben hintanzuhalten. Als weitere Punkte sollten der Aspekt der Interoperabilität der Dienste zueinander als auch das Thema der Netzneutralität im Lichte der Transparenz und des Wettbewerbs berücksichtigt werden.

---

<sup>2</sup> *EU-Kommission*, Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa, COM(2015)192 final, vom 06.05.2015, Pkt. 3.1., S 10.

## 2. Die Rahmenbedingungen für die Erlangung von Verwertungsrechten sollen EU-weit modernisiert und harmonisiert werden

Eine Stärkung der digitalen Wirtschaft ist eng verbunden mit dem Abbau von Hindernissen im Binnenmarkt und einer möglichst großflächigen Harmonisierung um ein unionsweites Anbieten von Diensten zu ermöglichen. Dass die rechtlichen Rahmenbedingungen mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten können, zeigt sich besonders deutlich am Urheberrecht.<sup>3</sup> Das bestehende heterogene Rechtswahrnehmungsregime im Bereich des Urheberrechts, mit diversen nationalen Verwertungsgesellschaften, die in sehr unterschiedlichem Ausmaß Verwertungsrechte ihrer Mitglieder wahrnehmen, macht die rechtssichere Entwicklung und das Anbieten von innovativen Diensten im Zusammenhang mit Content schwierig.

Als Beispiel dafür kann das Anbieten eines europaweiten On-Demand-Musik-Streaming-Dienstes herangezogen werden. Der Content-Anbieter muss sich die Verwertungsrechte an allen Musikstücken, die er anbietet, für jeden einzelnen EU-Staat besorgen, in dem sein Streaming-Dienst abgerufen werden kann. Dabei hat er nicht nur mit langwierigen Verhandlungen mit den jeweiligen nationalen Verwertungsgesellschaften zu rechnen, sondern muss neben Lizenzgebühren auch immense Rechtsberatungs- und Informationsbeschaffungskosten einkalkulieren.<sup>4</sup>

Ein positives Beispiel für die erfolgreiche Etablierung von einem neuen Verwertungsgeschäftsmodell im digitalen Zeitalter ist die Nutzung von netzbasierter Videorecorder (nPVR) in der Schweiz, welche den Nutzerinnen und Nutzern einen mehrtägigen Rückgriff auf bereits ausgestrahlte TV-Sendungen ermöglicht. Während sich in der Schweiz dieses Verwertungsgeschäftsmodell bereits etabliert hat und von den Nutzerinnen und Nutzern gut angenommen wurde, wird eine ähnliche Entwicklung in Österreich und in anderen EU-Mitgliedsstaaten durch eine oftmals sehr unklare Rechtesituation verzögert.

Aus Sicht der ISPA ist es zur Stärkung des europäischen Binnenmarktes daher unabdingbar ein einheitliches System der Abgeltung von Verwertungsrechten im Rahmen eines One-Stop-Shop-Systems zu etablieren. Die ISPA weist ferner darauf hin, dass die Einrichtung einer zentralen Datenbank mit umfassenden Informationen zu den Rechteinhabern, ein einheitliches Verwertungsrecht für Online-Nutzung auf europäischer Ebene sowie eine Ausweitung der multiterritorialen Lizenzen ein wichtiger erster Schritt wären, um die Komplexität der Materie auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren und gleichzeitig mehr Transparenz und Rechtssicherheit für Start-up und Anbieter innovativer Dienste zu schaffen.

<sup>3</sup> ISPA Studie, "Legal and practical problems of rights clearance from the perspective of a content provider and alternative models", Wiebe (Hrsg.) 2014.

<sup>4</sup> *ibid*, 90ff.

### 3. Netzsperrern hemmen die Entwicklung der digitalen Wirtschaft

Ebenso stellt der Umgang mit illegalen Inhalten eine wesentliche Herausforderung für die Betreiber von Kommunikationsnetzen und –diensten dar und hindert gleichzeitig die Entwicklung der digitalen Wirtschaft. Die ISPA lehnt in diesem Zusammenhang den Einsatz von Netzsperrern kategorisch ab und betont, dass illegale Inhalte gleichsam an der Wurzel gepackt werden müssen und an ihrer Originalquelle direkt gelöscht werden müssen. Die Provider nehmen ihre Pflicht bei der Entfernung von illegalen Inhalten sehr ernst, das belegen auch die aktuellsten Zahlen von INHOPE (globales Netzwerk von Meldestellen gegen Kinderpornografie): 91% der Kindermissbrauchsdarstellungen wurden weltweit innerhalb von nur 72h von den Providern gelöscht (2011 waren es noch 60%).<sup>5</sup>

Während sich die ISPA gegen die illegale Verbreitung von urheberrechtlich geschützten Inhalten ausspricht, weist sie an dieser Stelle darauf hin, dass die Etablierung von neuen Geschäftsmodellen die Digitalisierung der Kunstbranche vorantreiben würde und gleichzeitig dem Phänomen der „Piraterie“ effizient entgegenwirken würde.

Die ISPA vertritt die Ansicht, dass die enorme Rechtsunsicherheit, mit der die österreichischen Provider in Zusammenhang mit dem Einsatz von Netzsperrern konfrontiert sind (Stichwörter: Over-Blocking, Richtervorbehalt, Rechte der Endnutzer), auf die diesbezüglich unklaren, nationalen rechtlichen Bestimmungen - trotz der Rechtsprechung des EuGH<sup>6</sup> - zurückzuführen sind. Die mit dem Einsatz von Netzsperrern verbundenen Kosten verschärfen zusätzlich die schwierige rechtliche Stellung der Provider und wirken sie dadurch entwicklungshemmend auf den digitalen Wirtschaftsstandort Österreich aus. Die ISPA setzte sich dafür ein den Ansatz „Löschen statt Sperren“ weiterhin konsequent zu verfolgen.

Anschließend möchte die ISPA darauf hinweisen, dass ein innovationsfreundliches ISP-Haftungsregime eine ganz zentrale Voraussetzung für eine prosperierende digitale Wirtschaft ist. Die in der E-Commerce-Richtlinie<sup>7</sup> geschaffene Rechtsgrundlage sollte daher erhalten bleiben. Das dort festgeschriebene Verantwortlichkeits- und Haftungsregime ist ausgewogen und eine unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg der Internetwirtschaft in Europa.

<sup>5</sup> INHOPE [Statistics 2014](#), Facts, Figures & Trends, The fight against online Child Sexual Abuse in perspective.

<sup>6</sup> EuGH, C-314/12 *kino.to*, v. 27.03.2014.

<sup>7</sup> Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000.

#### 4. „Technologiesteuer“ ist im digitalen Zeitalter abzulehnen

Die ISPA beobachtet mit Besorgnis die Entwicklungen in einigen Mitgliedstaaten in Zusammenhang mit der Einführung von diversen Abgaben wie beispielweise Festplatten- oder Cloud-Abgabe oder ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage, die ausschließlich dazu dienen sollen, Revenue von dem Technologiesektor in anderen Bereiche wie beispielweise die Branche der Kunstschaffenden oder der Verlage zu übertragen.

Die ISPA lehnt solche Bestrebungen ab, da sofern die Erhebung von derartigen „Technologiesteuern“ als ein Ausgleichsmittel gegen dem Phänomen der „Piraterie“ genutzt würde, dies letztlich dazu führen würde, dass redliche Benutzer den durch unredlichen Erwerb entstandenen Schaden mittragen. Dabei hat der EuGH in seiner Rechtsprechung<sup>8</sup> bereits stipuliert, dass nur eine Privatkopie von einem legalen Vorlagestück vergütungsrelevant ist. Dadurch wäre eine Technologieabgabe jedoch obsolet, da diese zur Doppelzahlung des Verwertungsrechts führen würde, da das Recht zur privaten Vervielfältigung bereits mit dem Erwerb des legalen Contents abgegolten wurde.

Die ISPA vertritt die Ansicht, dass „Technologiesteuern“ den Wettbewerb verzerren und die Etablierung von innovativen Diensten sowie die Entwicklung von neuen Technologien hemmen.

#### 5. Der digitale Wirtschaftsstandort Österreich benötigt Rahmenbedingungen, die neue und innovative Geschäftsmodelle fördern

Um den Wirtschaftsstandort Österreich im Rahmen des internationalen Wettbewerbs möglichst attraktiv zu gestalten, sind Rahmenbedingungen gefragt, die neue und innovative Geschäftsmodelle fördern. Die ISPA vertritt die Ansicht, dass EU-Rechtsakte, die die Entwicklung von innovativen Geschäftsmodellen unterstützen, wie beispielsweise die PSI Richtlinie, ambitioniert und unter Beachtung der entsprechenden Leitlinien der Kommission wie z.B. der Leitlinien für empfohlene Standardlizenzen, Datensätze und Gebühren für die Weiterverwendung von Dokumenten umgesetzt werden sollen. Nationale (Minimal-) Umsetzungen, die den vorgesehenen Zielen entgegenlaufen würden, sind aus Sicht der ISPA abzulehnen, da hierdurch der Aufschwung der digitalen Wirtschaft gebremst würde.<sup>9</sup>

Nach Ansicht der ISPA würde ein möglichst weitgehendes, wirkungsvolles Informationsfreiheitsrecht, welches einen durchsetzbaren Anspruch auf Daten der öffentlichen Hand gewährleistet, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich für Anbieter von innovativen Diensten und neuen Geschäftsmodellen jedenfalls stärken. Darüber hinaus erscheint der ISPA ein derartiges Informationsfreiheitsgesetz auch unter demokratiepolitischen Gesichtspunkten begrüßenswert.

<sup>8</sup> EuGH, C 435/12 *ACI Adam*, v. 10.04.2014.

<sup>9</sup> Beispielsweise scheint die Ausnahmebestimmung von der Grenzkostenregelung laut Artikel 6.2 der EU Richtlinie 2013/37/EG zur Standardlösung für die österreichischen öffentlichen Stellen laut dem vorliegenden Entwurf für die Novellierung des IWG zu werden, sofern sie nicht überhaupt die Herausgabe der Information verweigern.

In diesem Zusammenhang spielt die Finanzierung von Start-Ups eine erhebliche Rolle für die Etablierung von Österreich und Europa als Anziehungspunkt für die Digitalwirtschaft. Aufgrund der restriktiven Kreditvergabe ist der Aufbau junger Unternehmen heute kaum mehr über Bankkredite zu bewerkstelligen. Deshalb weist die ISPA darauf hin, dass alternative Finanzierungsformen rechtlich ermöglicht werden sollen. In Österreich beispielsweise beträgt das Crowdfundingvolumen pro Einwohner nur knapp 30 % des durchschnittlichen europäischen Werts und nur 1 % des Werts in Großbritannien.<sup>10</sup>

Die ISPA betont ferner, dass eine zügige Vereinheitlichung des Datenschutzregimes in Europa den Abbau von Hindernissen im Binnenmarkt sowie den EU-weiten Wettbewerb fördert und das unionsweite Anbieten von innovativen Diensten vorantreiben würde.

Für Rückfragen (und weitere Auskünfte) stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen,

ISPA – Internet Service Providers Austria



Dr. Andreas Koman  
Präsident



Dr. Maximilian Schubert  
Generalsekretär

---

<sup>10</sup> Cambridge/EY Studie, „[The European Alternative Finance Benchmarking Report](#)“, 02/2015, S. 16.